

Laibacher Zeitung.



Nr. 98.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Austellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 2. Mai.

Insertionsgebühren: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere der Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 fr.

1881.

Mit 1. Mai

begann ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "
Für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Im Comptoir abgeholt	1 " 84 "

Ämtlicher Theil.

Der Finanzminister hat den Controlor der Finanz-Landeskasse in Triest Wilhelm Ceredoni zum Director dieser Kasse ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den niederösterreichischen Statthaltereiconceptpracticanten Leopold Grafen Auersperg zum Ministerial-Conceptisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 4 der Zeitschrift „Allgemeine belletristische Presse“ vom 25. April 1881 unter dem Titel „Venus und der Genius“ erschienenen Artikels in der Stelle vom Beginne bis „Gejohle fester Sklaven“ und des unter der Aufschrift „Humor und Wig: Monolog einer Wiener Ehestands-Cassandra“ erschienenen Artikels das Vergehen nach § 516 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Vermählung

Er. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.

Je näher die festlichen Tage der Vermählungsfeier Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen heranrücken, desto eifriger rüftet sich die Residenzstadt Wien, um, in würdigem Festschmucke prangend, die erhebenden Festlichkeiten zu begehen. So schreiten nicht nur die Arbeiten in den Straßen,

Feuilleton.

Absehung und Tod des Sultans Abdul Aziz.

(Schluß.)

Kein Neugieriger störte, kein Eunuche hemmte den Gang, nur der bleiche Mond schaute verwundert und staunend auf das ihm ungewohnte Treiben in dem sonst niemals von einem Unberufenen besuchten Theile des Palastes. Vor einer Thür lag auf dem Marmorboden, wie ein Hund die Wache haltend, ein Eunuch. „Kapuju atsch beh!“ (Deffne die Thür, Kerl!) rief ihm Hussein Avni zu, den jetzt, da er vor dem Ziele der Befriedigung seiner Rache stand, der Zorn übermannte. In tödtlichem Schrecken befangen, starrte der Haremswächter die Leute an, die plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, innerhalb des unverlethlichen Heiligthums standen, dann murmelte er: „O Pascha, was thust du? Gott verzeihe dir, geh', ich habe dich nicht gesehen. Der Padischah . . .“ Ungeduldig stieß der Kriegsmminister den Verwirrten zur Seite, dann mit einem gewaltigen Fußtritt die Thür auf. In dem mattbeleuchteten Zimmer, das sich jetzt öffnete, lag vor einem niedrigen Divan auf zwei „Sajiltis“ (Sitzkissen) und einem Teppiche der allmächtige, unumschränkte Herrscher des Osmanenreiches vollständig angekleidet und schlummerte. Hussein Avni stieß ihn mit dem Fuße und rief, bebend vor Wuth, Zorn und Rache: „Hajde, köpek, biti kairi!“ (Fort, Hund, alles ist vorbei!) Abdul Aziz richtete sich halb auf,

durch welche die höchste Braut in die Kaiserburg ihren Einzug halten wird, ununterbrochen fort, auch an anderen Stellen wird die Ausschmückung der Stadt von fleißigen Händen gefördert und ihrer Vollendung zugeführt. Der Springbrunnen, welcher den Praterstern zieren wird, zeigt in seinen Umrisfen bereits ein ziemlich deutliches Bild. In der Mitte eines großen gemauerten und betonierten Wasserbeckens von beiläufig 10 Klaftern Durchmesser erhebt sich ein ziemlich starker hölzerner Aufbau, der zwei weitere, muschelförmig construierte Wasserfallen trägt. Die untere größere Muschel ist in ihren fächerartigen Einschnitten nach aufwärts, die obere fast anderthalb Stock hoch über das Straßenniveau sich erhebende nach abwärts gewölbt. Der Springbrunnen, an dessen hölzernem Aufbaue gegenwärtig mit rastlosem Eifer gezimmert wird, dürfte, obgleich in seinen Verhältnissen nicht übermäßig groß, doch mit dem reizenden Schmucke der spielenden Wasser einen schönen Mittelpunkt für die von dort strahlenförmig nach sechs Richtungen auseinanderlaufenden Straßen bilden.

Aus Budapest wird gemeldet: Ministerpräsident v. Tisza wird anlässlich der Anwesenheit des kronprinzlichen Paares in Budapest am 22. Mai im Palais des Ministerpräsidenten einen Festball geben, dem auch das hohe Paar beizuhohnen wird.

Aus Brüssel meldet ferner die „Indépendance belge“: „Die königliche Familie wird am 4. Mai nachmittags um halb 3 Uhr vom Brüsseler Nordbahnhofe aus nach Wien abreisen. In Löwen, Lüttich und Verdiers findet je ein Aufenthalt von 7 Minuten statt. Der Hofzug geht über Köln, Koblenz, Mainz, Darmstadt, Schaffenburg, hält in München zwei Stunden an und trifft am 5. Mai um 5 Uhr nachmittags in Salzburg ein.“

Vom Reichsrathe.

141. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. April.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunaiewski (fortfahrend):

In Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch sammt Genossen beehre ich mich, dem hohen Hause mitzutheilen, daß nach der Vorschrift der für das formelle Verfahren bei der Einschätzung der einzelnen Grundstücke im Juli 1874 hinausgegebenen Anleitung die als Mustergründe geltenden Parzellen in den Mappenskizzen der betreffenden Gemeinden bezeichnet worden sind. Diese Mappenskizzen wurden in Gemäßheit des Artikels I des Gesetzes vom 6. April 1879, § 37, den Gemeindevorstehern für Reclamationszwecke zugesendet.

Eine gleichzeitige Zusendung der Mustergrundverzeichnisse an die Gemeinden ist in dem bezogenen Gesetze nicht bestimmt. Gleichwohl habe ich mit Rücksicht auf die möglichste, den Steuerträgern zu bietende Erleichterung bei Einbringung von Reclamationen bereits die Verfügung getroffen, damit auch die Mustergrundverzeichnisse bei den Vorsitzenden der Bezirksschätzungs-Commissionen zur Einsichtnahme der Gemeinden aufgelegt werden.

Eine Zusendung der Mustergrundverzeichnisse an die Gemeinden konnte nicht erfolgen, weil solche zu meist nur in Einem Exemplare für den ganzen Bezirk, beziehungsweise Classificationsdistrict, vorhanden sind.

Um jedoch auch in dieser Hinsicht eine zweckentsprechende Abhilfe zu schaffen, habe ich die Vorsitzenden der Bezirksschätzungs-Commissionen ermächtigt, auf Verlangen den Parteien die Abschriftnahme des erwähnten Beheltes zu gestatten, und die Ermächtigung ertheilt, daß erforderlichen Falles diese Mustergrundverzeichnisse vervielfältigt und die Gemeinden mit je einem Abdrucke desselben gegen Rückvergütung der Gestehungskosten der Druckauflage theilt werden.

Belangend die Berichtigung der falschen Indicationen in den Grundbesitzbogen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Es war dem Finanzministerium bereits zur Zeit des Abschlusses der Reambulierungsarbeiten im Jahre 1879 bekannt, daß zwischen dem in den Vermessungsoperaten ausgewiesenen Besitzstande und dem factischen Stande mehrfache Abweichungen bestehen, ohne daß diesfalls dem Vermessungspersonale ein Vorwurf gemacht werden könnte.

Die Ursache dieser Abweichungen ist zum Theile in den seit dem Zeitpunkte der Reambulierung der betreffenden Gemeinden eingetretenen Besitzveränderungen, zum Theile aber auch darin zu suchen, daß zur Zeit der Reambulierung durch die Vermessungsorgane sowohl von Seite der Gemeindevertretungen wie auch der Grundbesitzer in vielen Fällen unterlassen worden ist, bei der Erhebung der Besitz der einzelnen Grundstücke entsprechend mitzuwirken.

Es haben sich sogar Fälle ergeben, wo Gemeinden die Vergebung von zur Erhebung der Besitz von Grundstücken unerlässlichen Indicationen ablehnten und daß, wie es sich in Steiermark ereignete, wegen Renitenz der Grundbesitzer bei Abmarkung der Besitzgrenzen Gendarmerie aufgeboden werden mußte. Mit Rücksicht hierauf hat das Finanzministerium mit dem Erlasse vom 14. Dezember 1879 eine allgemeine Besitzstands-Berichtigung angeordnet, mit welcher die sämtlichen Geometer und Referenten ein volles Jahr beschäftigt waren.

warf einen verwunderten Blick auf die vor ihm Stehenden, ließ das Auge auf Hussein Avni ruhen und sagte: „Deli olmusch!“ (Der ist wohl verrückt geworden!) Die Lage hatte ihn übermannt; er vermochte es nicht zu fassen, daß die Männer, deren Häupter er noch am verflohenen Nachmittag durch ein einziges Zeichen seiner Hand in den Sand rollen lassen konnte, jetzt seine Beherrscher sein sollten. Nun folgten Aufklärungen und Erklärungen von allen Seiten; jeder schrie auf den Sultan ein; Abdul Aziz begann zu toben und zu wüthen wie ein Wahnsinniger; Redif und Suleimann ließen das Militär bis zur Haremsthür kommen und alle Eunuchen in Gewahrsam nehmen; im Harem entstand lautes, verwirrtes Wehklagen der Weiber und Knaben, der Tänzer und Musikanten — Abdul Aziz sah ein, daß kein Widerstand mehr möglich war. Er versprach, sich zu bessern, er verhielt Reformen und Veränderungen, er gelobte Berge Goldes und lebenslängliche Ehrenstellen an seine Bedränger — vergeblich. Hussein Avni führte ihn ans Fenster des Ganges und rief: „Hörst du die Kanonen donnern in Stambul? Siehst du den Feuerschein auf den Minarets? Vernimmst du das Brausen und Wogen der tausendköpfig zum Seraskierate strömenden Menge? Das bedeutet die Huldigung des Volkes für deinen Nachfolger Murad! Deine Zeit ist vorbei; komm', wir wollen ein Boot besteigen und dich nach Top Kapu führen!“ (Top Kapu ist der alte, seit der Ermordung Selims III. und Mustaphas IV. im Jahre 1807 verlassene Sultanspalast auf der bei Stambul in das Marmarameer hineinragenden Landspitze.)

Da faßte panische Furcht den grausamen, gewissenlosen Tyrannen; fußfällig bat er um sein Leben. Redif Pascha versäubete ihm sein Wort für seine Sicherheit; man versprach ihm die rücksvollste Behandlung und erlaubte ihm, alle Personen mitzunehmen, deren Begleitung er wünsche. Der entthronte Herrscher bat, man möge seine Mutter im Laufe des kommenden Morgens zu ihm bringen, sonst wünsche er niemanden um sich. In drei Rachen fuhr man jetzt über den Bosporus; im ersten saßen vier Soldaten als Ruderer, Hussein Avni, Redif, Suleimann, der abgesetzte Sultan und sein Lieblingshund, in den beiden anderen die übrigen Verschworenen und eine starke Wache. Es war kurz nach 4 Uhr in der Frühe; die aufsteigende Morgenröthe kämpfte mit den bleichen Nebeln, die Schleier gleich auf den blauen Fluten des Bosporus, der schönsten Wasserstraße der Welt, lagen. So kam man zum alten Serail. Eine heftige Brandung wogte um das zackige Ufer, der Kahn konnte nicht landen. Mit einem kühnen Satze sprang Hussein Avni aus dem Rachen auf das Gestade und bot dem Sultan die Hand, um ihm beim Aussteigen behilflich zu sein. Doch Abdul Aziz spuckte verachtungsvoll aus und sprang selbst ans Ufer. Man brachte ihn in den sogenannten Abdul-Medschid-Kiosk, eine Flucht von prachtvoll eingerichteten Gemächern, etwas erhöht im Vordergrunde der Landspitze gelegen. Von diesem Punkte aus genießt man eine zauberlich reizvolle Aussicht, nach der meisten Reisenden Meinung die schönste auf der Welt. Von freundlichem Grün umfriedet, von frischem Epheu umrankt liegen terrassenförmig auf-

Es hat sich bei dieser allgemeinen Besitzberichtigung gezeigt, daß seit dem Zeitpunkte der Reambulierung der einzelnen Gemeinden im Durchschnitte je 100 Parzellen einem Besitzwechsel unterworfen waren.

Die Gesamtanzahl der in allen Ländern erhobenen und in den Grundsteuerregelungs-Operaten auch durchgeführten Besitzveränderungen erstreckt sich auf circa 10.000.000 Parzellen.

Die Erhebung der Besitzveränderungen und der unrichtigen Besitzanschreibungen überhaupt erfolgte in Tirol, Galizien und der Bukowina, wo der stabile Cataster nicht eingeführt war, im Wege mündlicher Einvernehmung der Gemeindevorsteher und mehrerer mit den Besitzverhältnissen in der betreffenden Gemeinde bekannten Vertrauensmänner, in den übrigen Ländern auf Grund der Evidenthaltungs-Operate des stabilen Catasters. Die möglichst vollständige Erhebung der Unrichtigkeiten in der Besitzanschreibung war daher auch in diesem Falle von dem Verhalten der Gemeinden und einzelner Grundbesitzer abhängig. In dieser Beziehung fällt insbesondere in das Gewicht, daß ein großer Theil der Besitzveränderungen seitens der Grundbesitzer gar nicht zur Anzeige gelangte und sonach auch in den Evidenthaltungs-Operaten nicht durchgeführt erscheint. Demnach konnte auch bei der allgemeinen Besitzberichtigung die vollständige Richtigstellung der Operate hinsichtlich des in demselben ausgewiesenen Besitzstandes nicht erfolgen. Ich habe demnach mit dem Erlasse vom 18. März 1881 die Einleitung getroffen, daß die unrichtigen Besitzanschreibungen unter Mitwirkung der Gemeindevorstellungen, und zwar noch vor Ablauf der Reclamationsfrist behoben und zu diesem Zwecke in solchen Fällen, wo sich besondere Schwierigkeiten ergeben, Organe der Grundsteuerregelung in die betreffende Gemeinde entsendet werden.

Um jedoch mehrfachen Wünschen zu entsprechen, wurde mit dem Erlasse vom 10. April 1881 als Regel aufgestellt, daß bezüglich aller Gemeinden, wo Unrichtigkeiten in der Besitzanschreibung in größerem Umfange vorkommen, die erforderlichen Erhebungen in der Gemeinde selbst durch die Organe der Grundsteuer-Regulierung vorzunehmen sind. Ich bemerke übrigens, daß die im Zuge befindliche Besitzberichtigung unbeschadet der vollen Ausübung des Reclamationsrechtes von Seite der Grundbesitzer hinsichtlich aller im § 37 a, b, c, d und e des Gesetzes vom 6. April 1879 bezeichneten Fällen erfolgt."

Se. Excellenz der Finanzminister beantwortet ferner die Interpellation des Abg. Wiesenburg und Genossen vom 11. v. M., betreffend die durch die Steuerbehörden von den Vorschufsvereinen geforderte Angabe der Namen sämtlicher Erleger, folgendermaßen:

"Der Bestimmung des § 2, II, lit. d, des Gesetzes vom 27. Dezember 1880, R. G. Bl. Nr. 151, betreffend Abänderungen der Erwerb- und Einkommensteuergesetze in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschufskassen gemäß sind die Zinsen der in der Unternehmung verwendeten fremden Kapitalien (mit Ausnahme der in der Alinea 3, lit. c, angeführten, auf dem Realbesitze der Unternehmung hypothecierten Kapitalien) in die Besteuerungsgrundlage der unter dieses Gesetz fallenden Unternehmungen nicht einzubeziehen. Infolge dieser Abänderung des § 11, P. 2, des Einkommensteuer-Patentes vom 29. Oktober 1849, wonach diese Zinsen bei der Angabe des Einkommens nicht in Abzug gebracht werden durften, fällt auch für die Vorschufsvereine das im § 23 des Einkommensteuer-Patentes zugestandene Recht des Steuerabzuges bei der Zinszahlung an die Gläu-

biger hinweg. Auf dieses Moment wurden die Steuerbehörden in der Anordnung der Durchführung des Gesetzes vom 27. Dezember 1880 seitens des Finanzministeriums durch folgenden Absatz aufmerksam gemacht:

"Nachdem übrigens die Zinsen von den Kapitalien (Spareinlagen, Darlehen), welche bei den in Rede stehenden Unternehmungen angelegt sind, durch diese Unternehmungen nicht mehr versteuert werden, so sind dieselben nunmehr gemäß § 13 des Einkommensteuer-Patentes von den Bezugsberechtigten selbst zu fatieren und zu versteuern."

Nach den infolge der in Rede stehenden Interpellation gepflogenen Erhebungen werden von einer verhältnismäßig nur sehr geringen Anzahl von Steuerbemessungs-Behörden die Vorschufsvereine eingeladen, Individualausweise über die bei denselben mit 31stem Dezember bestandenen Spareinlagen und Darlehen zu liefern. Diese Ausweise hatten lediglich den Zweck, die bisher von der Fatierungspflicht befreiten, zum Zinsbezüge berechtigten Darlehensgeber und Besitzer von Spareinlagen kennen zu lernen und sie aufzufordern, ihrer nunmehr gesetzlichen Verpflichtung zur Einkommensbescheinigung dieses Zinseneinkommens behufs der Einkommensteuer-Bemessung nachzukommen. Wenn daher bei einzelnen der betroffenen Vorschufsvereine die Auffassung plaggegriffen hat, daß die bezeichneten Nachweisungen zum Zwecke der Einkommensteuer-Bemessung für diese Vereine selbst oder in der Tendenz abverlangt worden seien, um die Vorschufsvereine zum Abzuge der auf die Zinsen der Spareinlagen und Darlehen entfallenden Steuer bei der Zinsensteuer und zur Abfuhr derselben an die Steuerkassen zu verhalten, worauf die Stelle in der Interpellation schließen läßt: "Derartige individuelle Daten sind zur Bestimmung des Reinertrages ganz und gar nicht nöthig", so müßte dieselbe in der einen und anderen Richtung als irrig bezeichnet werden.

Die thatsächlich verlangten Nachweisungen wurden zum Theile von den betroffenen Vorschufsvereinen ohne Anstand geliefert, zum Theile wurde eine Bedenkzeit verlangt, zum Theile wurde auch deren Lieferung abgelehnt. Ein Fall, daß ein Vorschufsverein durch weitere Maßregeln zur Lieferung derselben gedrängt worden wäre, wurde nicht constatirt. Um jedoch einen möglichen Nachtheil, welcher den Vorschufskassen durch die Lieferung der in Rede stehenden Nachweisungen für ihren Geschäftsbetrieb erwachsen könnte, hintanzuhalten, nehme ich keinen Anstand, die Steuerbemessungsbehörden anzuweisen: von der Abverlangung dieser allgemeinen Individual-Nachweisungen über die bei den Vorschufskassen mit Schluss des Jahres in Verwendung befindlichen Spareinlagen und Darlehen zum Zwecke der Besteuerung der Zinsbezugs-Berechtigten Umgang zu nehmen."

Der Finanzminister beantwortet schließlich die in der Sitzung vom 30. März 1881 gestellte Anfrage der Abgeordneten Grafen Starzenski und Genossen: "Ist das hohe Finanzministerium willens, bei Conversionen von Darlehen der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Creditinstitute inbetreff der Entrichtung von Stempeln und sonstigen Gebühren zweckdienliche Erleichterungen im Verordnungswege zu gewähren, und falls dieses nicht thunlich wäre, eine entsprechende Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen?" — mit Folgendem:

Die Regierung hat schon in der Sitzung vom 25sten Jänner 1881 bei Beantwortung der in der 98. Sitzung vom 4. Dezember 1880 von dem Herrn Abg. Grafen

Hohenwart und Genossen an das Gesamtministerium gerichteten Interpellation, betreffend die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen, durch welche den bedenklichen ökonomischen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgeholfen werden soll, sich in folgender Weise ausgesprochen:

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine der Hauptursachen der misslichen Verhältnisse des landwirtschaftlichen Besitzes in der Ueberlastung desselben mit zu hoch verzinslichen Schulden liege, beschäftigt sich die Regierung mit der Frage, auf welche Weise es möglich wäre, dem Grundbesitzer eine Convertierung der hochverzinslichen Schulden in neue, minder drückende zu erleichtern, und namentlich ob nicht der Staat durch Nachsicht der Gebühren in den angedeuteten Fällen die Durchführung dieser Operation wesentlich befördern könnte.

Die Regierung hat sohin schon dazumal das Studium der Frage in Angriff genommen, inwiefern durch Erleichterungen inbetreff der Stempel und Gebühren die Convertierung von Hypothekendarlehen gefördert werden könne.

Zu diesem Zwecke habe ich nun einerseits die Veranlassung getroffen, daß, insoweit es innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze möglich, nämlich in Ansehung der Stempelbehandlung von Erklärungen, welche nur die Veränderung des Zinsfußes oder der Zahlungsfristen für Hypothekarschulden zum Gegenstande haben, allerorten im Sinne der schon bisher vom Finanzministerium festgehaltenen milderer Auslegung der Gesetze gleichmäßig vorgegangen werde. Andererseits habe ich mir aber auch die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes erbeten, durch welchen für Convertierung von Hypothekendarlehen in geringer verzinsliche Darlehen durch zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Creditanstalten jene Erleichterungen gewährt werden, welche im administrativen Wege nicht ausgesprochen werden können. (Beifall rechts.)

Mit Allerhöchster Ermächtigung erlaube ich mir nun, diesen Gesetzesentwurf auf den Tisch des hohen Hauses zu legen und glaube, daß hiedurch auch die Interpellation des Herrn Abgeordneten Grafen Starzenski und Genossen ihre Erledigung finde." (Beifall rechts.)

(Schluß folgt.)

Wien, 29. April.

(Orig.-Corr.)

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister Dr. v. Dunajewski einen Gesetzesentwurf, betreffend Gebüreneerleichterung bei der durch Hypothekar-Creditanstalten vorgenommenen Convertierung von Hypothekarforderungen, eingebracht. Ungeachtet das Interesse des Hauses in überwiegender Maße der unmittelbar bevorstehenden Budgetdebatte zugewendet war, wurde dennoch die Mittheilung von der Einbringung dieser Vorlage mit lautem Beifalle ausgenommen, einem Beifalle, welcher nicht bloß auf die rechte Seite des Hauses beschränkt blieb. Ist doch die Vorlage ein ernster und bedeutsamer Schritt, um der ländlichen Bevölkerung eine successive Entlastung ihres Besitzes dadurch zu ermöglichen, daß ihr die Convertierung hochverzinslicher Schulden in neue, minder drückende thunlichst erleichtert werde. In einer Zeit, wo Regierungen, Communalverwaltungen, größere Corporationen die früher nur theoretisch erörterte Convertierung ihrer Schulden mit Erfolg praktisch

steigend in amphitheatralischer Ordnung die Häuser vor uns, bald kleine, in hellen Farben glänzende Holzkioske, bald schimmernde Marmorpaläste, bald kuppelgeschmückte Moscheen. Schwarze Cypressen heben sich scharfgezeichnet vom blauen Himmel ab, schlank Minarets steigen hoch in die Lüfte empor und im Hintergrunde begrenzen die Bergketten des Bulgurlu und der schneebedeckte bithynische Olymp das Gemälde. Stundenlang stand Abdul Aziz in tiefem Nachdenken versunken nach seiner Gefangennahme vor diesem Fenster, aber sein Blick weiltet gewiß nicht auf den herrlichen Bildern voll landschaftlicher Poesie, die in bunter Fülle um ihn herumlagen. Vielleicht dachte er an das blutige Schicksal so vieler seiner abgesetzten Vorgänger, vielleicht betrauerte er den jähen Wechsel seines eigenen Lebens. Im Laufe des Vormittags besuchte ihn der Scheik-ul-Islam und redete ihn einfach an "Efendim" (Mein Herr), anstatt ihm den Titel "Efendimis" (Unser Herr) noch ferner zu geben, den Abdul Aziz so lange Jahre gehört und der in seiner vornehmen Einfachheit die schönste und gleichzeitig bezeichnendste Anrede für den Herrscher ist. Der Ex-Sultan blieb ungerührt, aber als später seine Mutter eintraf, ihn weinend umarmte, ihn Gösüm (mein Auge) und Tschodschugum (mein Kind) nannte, da brach er in lautes Wehklagen aus und schluchzte wie ein wirkliches Kind, daß die bedeutungslosen und ihm doch so groß erscheinenden Schmerzen der Jugend an der Mutter Herz ausweint.

Im Laufe des Tages schrieb Abdul Aziz einen Brief an den Sultan Murad, in dem er ihn seiner

Treue und Ergebenheit versicherte. Murad antwortete am nächsten Morgen gütig und liebevoll, und von diesem Augenblicke an war die Stimmung des Abgesetzten ruhig und sogar heiter. Er ließ sich seine Lieblings Speisen wie gewöhnlich schmecken — Abdul Aziz war bekanntlich ein gewaltiger Esser — ließ verschiedene Sklavinnen aus Dolmabagdsche nach Rum-Kapu kommen, schrieb Briefe an seine Günstlinge u. s. w. Am Abend des 3. Juli unterhielt er sich bis gegen Mitternacht ruhig und stellenweise sogar scherzenden Tones mit seiner Mutter und einigen Personen seines engeren Gefolges — am nächsten Morgen fand man ihn angekleidet, nur des Rockes entledigt, todt auf einem Divan sitzend. Seine Pulsadern waren durchschnitten, eine Scheere lag auf dem Boden. Eine Commission, aus türkischen und fränkischen Ärzten bestehend, besichtigte die Leiche und veröffentlichte ein Befundungsprotokoll, laut dessen Abdul Aziz durch Selbstmord gestorben sein sollte. Glauben hat diese officielle Darstellung niemals gefunden, weder im Volke noch in den höchsten Kreisen. Im Volke erzählte man allerlei Märchen über den Tod des abgesetzten Herrschers, in den höchsten Schichten wußte man die Wahrheit. Und die letztere besteht darin, daß Abdul Aziz auf Befehl des Kriegsministers Hussein Avni Pascha und, wie in den Kreisen der "Wissenden" allgemein verlautete, unter seiner persönlichen Beaufsichtigung dadurch ermordet wurde, daß eine Schar Eunuchen und Palastbeamten den Ex-Sultan tödtete. Dann wurden ihm die Pulsadern aufgeschnitten.

Die letzte Operation soll ein gewisser Omer Pascha ausgeführt haben. Es war dies ein polnischer Jude, der in Smyrna zum Islam übergetreten und dann nach Konstantinopel gezogen war, wo er eine Stelle als Militärarzt erhielt. Dieser Omer hatte einmal den Sultan Abdul Aziz von einem bössartigen Karbunkelgeschwür befreit und war zum Danke von ihm zum Brigadegeneral befördert und mit dem Commandeurkreuz des Medschidje-Ordens ausgezeichnet worden. Ob Mahmud Damat und Kuri an der Ermordung theilhaftig gewesen sind, ist mir nicht bekannt; Thatsache aber ist, daß Sultan Murad nichts davon wußte. Er erfuhr die Wahrheit erst, nachdem Hussein Avni durch den Rittmeister Hassan Bey ermordet worden war. Dieser Hassan, der Bruder einer "Chafsefi" (wörtlich: die Begünstigte) von Abdul Aziz drang, wie man sich erinnern wird, am 15. Juni 1876 in eine Versammlung von Ministern ein und tödtete den Kriegsminister Hussein Avni, den Minister des Auswärtigen, Raschid, den Großadmiral Achmed Kailserli und noch einige Adjutanten und Diener, um die Absetzung des Sultans zu rächen. Die Ermordung seines Oheims machte einen tiefen Eindruck auf Murad; seitdem er das unselige Geheimnis kannte, begann bei ihm der Verfolgungswahn aufzutreten. Daß der jetzt regierende Sultan von allem nichts wußte, ist für jeden Kenner türkischer Verhältnisse zweifellos; jaß doch Abdul Hamid damals noch jeden Einflusses bar, im "Kaffeß", dem Prinzenkafé in Dolmabagdsche. (R. B.)

durchzuführen beginnen, soll auch — dies der Tenor der Vorlage — den einzelnen Grundbesitzern die Möglichkeit geboten werden, an der Gunst des allgemeinen Kapitalsüberflusses und des außergewöhnlich niedrigen Zinsfußes zu participieren, sie sollen diese Momente dazu benutzen können, um ihre hoch verzinslichen Schulden in geringer verzinsliche umzuwandeln; und die hauptsächlichste Schwierigkeit, welche den diesbezüglichen Bestrebungen bisher im Wege stand, soll dadurch beseitigt werden, daß die mit der Durchführung dieser gerade für den landwirtschaftlichen Besitzer hochwichtige Operation verbundenen Lasten an Steuern und Gebühren auf ein Minimum reducirt werden.

Es handelt sich — und gerade dieses Princip muß besonders hervorgehoben werden — nicht etwa um irgend eine Form von Staatshilfe, sondern um Selbsthilfe im besten Sinne des Wortes; die Regierung beschränkt ihre Intervention darauf, daß sie die Initiative dazu ergreift, um jene Vorbedingungen zu schaffen, welche eben dem Grundbesitzer eine solche Selbsthilfe ermöglichen. Die massenhaften Petitionen aus allen Theilen des Reiches, welche alle die Ueberlastung des wirtschaftlichen Besitzes zum Ausgangspunkte haben, zeigen deutlich, daß der Wunsch der ländlichen Bevölkerung nach thunlichster Entlastung ein allgemeiner, dringender und tiefgefühlter ist. Die Regierung hat durch die Einbringung der in Rede stehenden Vorlage deutlich gezeigt, daß sie für die Wünsche und Bestrebungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Gefühl und Verständnis habe; daß sie es nicht bei bloßen allgemeinen Versicherungen bewenden lassen, sondern auch die Kraft und den Willen habe, thätig für die Abhilfe bestehender und schwer empfundener Uebelstände zu sorgen. Gerade nach dieser Richtung wird die gestern eingebrachte Vorlage, die eine bedeutsame Etappe in der Durchführung des seinerzeit vom Grafen Taaffe angekündigten Agrarprogrammes der Regierung markiert, von der zunächst durch dieselbe interessierten Theile der Bevölkerung gewiß mit Zustimmung begrüßt werden.

Aus London

wird unterm 29. v. M. berichtet: Im Unterhause antwortete Dilke auf mehrere Fragen, er habe keinen Grund, zu glauben, daß die britischen Interessen in Tunis augenblicklich bedroht seien. Es sei aber ein Aviso-Dampfer nach La Goletta geschickt worden, um die telegraphische Communication im Falle ihrer Unterbrechung aufrechtzuhalten. Ein Kriegsschiff stehe in Malta bereit, nach Tunis abzugehen, falls dies zum Schutze der Person und des Eigenthums der britischen Unterthanen nöthig wäre. Mit Italien hätten Pörsparlers über die Absendung von Kriegsschiffen zum Schutze der englischen und italienischen Interessen statt gehabt, über die allgemeine Frage der französischen Expedition aber nicht. England sei zu einer isolierten Expedition bereit, wenn beide Parteien sie verlangen. Hinsichtlich einer gemeinsamen oder internationalen Expedition, bezüglich welcher der Bey an die Vertragsmächte appellirt, habe England noch nicht Zeit gehabt, die Ansichten der anderen Mächte zu erfahren; er wisse auch nicht, so weit er bis jetzt informiert sei, ob die französische Action über die Maßregeln hinausgehen werde, die zur Ausführung des Expeditionszweckes, nämlich zur Bestrafung der Grenzstämmen, nothwendig sind.

Dilke erklärt weiters in Beantwortung einer Frage Cowens, acht Bataillone der russischen Truppen in Centralasien haben bereits den Rückmarsch angetreten. Auf eine Anfrage Labouchères sagt Dilke, es habe ein Meinungsaustrausch unter den auswärtigen Regierungen über die Auslieferung politischer Verbrecher stattgehabt. England habe über diesen Gegenstand keine Einladung erhalten.

Tagesneuigkeiten.

(Von der Sophien-Alpe in die Abruzzen.) Sonntag, den 24. April, ließ die Gesellschaft „Schwalbenzug“ in Wien auf der Sophien-Alpe um 5 Uhr nachmittags ein Bündel weißer, je einen Fuß im Durchmesser haltender, mit Wasserstoffgas gefüllter Ballons steigen. Denselben war ein in deutscher Sprache abgefaßter Brief beigegeben, in welchem der FINDER unter Angabe einer Wiener Adresse ersucht wurde, Zeit und Ort des Niederganges der Luftreisenden anzuzeigen. Vorgefunden nachmittags nun traf hier ein Telegramm ein, welches meldete, daß die Ballons Montag um 1 Uhr nachmittags, also 20 Stunden, nachdem sie entsendet worden waren, in Pianella bei Penne im Neapolitanischen, aus nordwestlicher Richtung kommend, niedergegangen seien. Die Depesche war in französischer Sprache abgefaßt. Die Entfernung der Sophien-Alpe von Pianella beträgt ungefähr 90 Meilen in der Luftlinie. Die Ballons legten also den Weg jedenfalls nicht in gerader Linie zurück, sie scheinen vielmehr die Richtung zuerst gegen Südwesten und dann erst gegen Südosten genommen und so einen großen Bogen beschreiben zu haben. Der Flug bedarf einer Zeit von 40 Stunden 30 Minuten, um diese Strecke zurückzulegen.

(Hungers noth zur See.) Amerikanische Zeitungen enthalten ausführliche Berichte über die Leiden

der Mannschaft der deutschen Barke „Tiger“, die am 8. März nahezu verhungert angetroffen wurde. Der Capitän des britischen Dampfers „Rebo“, von Rio de Janeiro mit einer Ladung Baumwolle unterwegs, berichtet, daß er am Morgen des gedachten Tages, 200 Meilen von der Küste von Maryland entfernt, der Barke begegnete. Die Maschinen des „Rebo“ stoppten, und in Erwiderung auf eine Anfrage schrie der Mann am Steuerruder der deutschen Barke: „Um Gotteswillen haltet an, wir verhungern!“ Die Leiter wurde herabgelassen, und zwei Seeleute erklimmen dieselbe nur mit Schwierigkeit; ein dritter war zu erschöpft, um folgen zu können. Einer derselben sagte: „Wir sind dem Hungertode nahe; wir haben seit neun Tagen außer dem Fleische meines Hundes nichts gegessen.“ Der Capitän, Namens Krüger, erzählte, daß die Barke Liverpool am 4. Dezember verlassen hatte und demnach 124 Tage unterwegs sei. Sie war mit ordinärem Steinsalz befrachtet und nach Baltimore bestimmt. Die Mannschaft bestand einschließlich des Capitäns aus 12 Personen. Die Barke befand sich bereits an der Mündung der Chesapeake-Bai in Sicht des Leuchtturmes, als sie durch westliche Winde in den Golfstrom verschlagen ward. Nachdem sie etwa vier Wochen auf dem Meere umhergetrieben, giengen die Mundvorräthe zu Ende, mit Ausnahme einer kleinen Quantität getrockneter Erbsen, die bis vor einer Woche die einzige Nahrung der Mannschaft bildeten. Aber bald giengen auch die Erbsen und das Wasser zur Reige. Am Tage vor der Begegnung mit dem „Rebo“ rief der Capitän aus: „Jungens, ich kann dies nicht länger aushalten; lieber will ich mich erschießen, als euch alle leiden zu sehen, und dann könnt ihr mich essen!“ Der Steueremann bewog aber den Capitän, noch einen Tag zu warten, der in der That die Rettung brachte.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtphysikates

für den Monat Februar 1881.

(Schluß.)

V. Aus dem Civilspitale gieng für den Monat Februar d. J. folgender Bericht ein:

Bom Jänner d. J. in Behandlung 422 Kranke,
 verblieben im Februar d. J. neu aufgenommen 329 "

Summe des Gesamtfrankestandes . 751 Kranke.

Abfall:
 Entlassen wurden 337 Kranke,
 gestorben sind 34 "

Summe des Abfalles 371 Kranke.

Verblieben mit Ende Februar d. J. in Behandlung 380 Kranke.

Es starben demnach 4.5 Procent vom Gesamtfrankestande und 9.3 Procent vom Abfall. Von den im Monate Februar d. J. im Civilspitale Verstorbenen waren 14 Laibacher, d. i. solche, welche von der Stadt aus krank ins Spital kamen, und 16 Nicht-Laibacher, d. i. solche, welche auf dem Lande erkrankten und von dort krank ins Spital kamen.

Der Krankheitscharakter im Civilspitale im Monate Februar war folgender:

a) Medicinische Abtheilung: Mehrere Typhuserkrankungen, zwei Diphtheritisfälle, wovon ein Fall bei einem fünfjährigen Knaben mit tödtlichem Ausgange, ein an Blattern im Krankenhause selbst erkranktes Kind, endlich acute und chronische Rheumatismen und Katarthe der Respirationorgane. Der Krankenstand erreichte jedoch keine bedeutende Höhe.

b) Chirurgische Abtheilung: Wegen plötzlich eingetretener Kälte kamen mehrere Erfrierungsfälle vor, mehrere Verletzungen wurden aufgenommen. Der Heiltrieb war günstig.

c) Abtheilung für Syphilis: In diesem Monate sind besonders schwere Fälle nicht vorgekommen. Vorwiegend waren Scheidenkatarrhe, Harnröhrenkatarrhe in Behandlung, in der letzteren Hälfte des Monats jedoch Leistendrüseneuzündung (Bubo).

d) Abtheilung für Hautkrankheiten: In diesem Monate gelangten zur Behandlung meistens Excoriationen, Fußgeschwüre, auch sind drei Blatternkranke aufgenommen worden, wovon einer starb.

e) Irrenabtheilung: In die Irrenstiale wurde ein an epileptischem Irnsinn leidender Kranke von der steiermärkischen Irrenanstalt übernommen, ein gebesselter an Blödsinn leidender Bursche in die Familienpflege übergeben, eine epileptische Kranke starb an Lungenentzündung.

In der Irrenanstalt in Studenz wurden acht Kranke aufgenommen, zwei melancholische Weiber nach kurzer Erkrankungsdauer, ein an acuter Manie und drei an Berrücktheit leidende Männer; ferner wurde ein Mann aus der Wiener und ein Weib aus der Grazer (Feldhofer) Irrenanstalt übernommen. Ein an paralytischem Blödsinn leidender Mann in die Familienpflege übergeben, ein an alkohol. Irnsinn leidender Mann gebessert entlassen. Eine an seniler Verwirrtheit leidende Frau starb an Septicaemie. In der Studenzer Irrenanstalt befanden sich Ende Februar d. J. 83 Kranke.

f) Gebärhaus- und gynäkologische Abtheilung: Es ereignete sich nichts Bemerkenswerthes. Das Wochenbett verlief durchwegs regelrecht.

(Ehrenbezeugung.) An dem Freitag Nachmittags in Graz stattgefundenen Leichenbegängnisse des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedel betheiligte sich auch Sr. Excellenz der Herr Divisionär FMLR. Ritter von Stubenrauch aus Laibach. Die Beerdigungsfeier gestaltete sich zu einer großartigen Ehrenbezeugung für den verstorbenen österreichischen Heerführer, obwohl derselbe testamentarisch ausdrücklich auf die Beistellung des ihm gebührenden militärischen Conductes verzichtet hatte. Trotzdem betheiligten sich selbstverständlich die gesammte Grazer Garnison in nicht officieller Weise, zahlreiche von auswärts gekommene Generale und Woffengeführten des Verstorbenen, sowie ein großer Theil der Grazer Bevölkerung an dem imposanten Leichenzuge.

(Erster Mai.) Der Begriff Mai und Bonnemont hat zwar in Laibach schon längst aufgehört identisch zu sein, nichtsdestoweniger können wir dem gestrigen ersten Maitage — ungerufen und unvorareislich etwa nachhinkender Desavens — das ehrende Zeugnis nicht versagen, daß er die Reihe seiner folgenden 30 Monatsgenossen in anständiger Weise eröffnet hat. Abgesehen von dem allerdings ziemlich unangenehmen und bis zum Abende anhaltenden Winde, war es noch immer einer der schönsten ersten Maitage, die wir seit Jahren in Laibach erlebt haben. Die Natur ist gegen frühere Jahre zwar noch stark im Rückstande, doch bilden die ersten Anzeichen ihres Erwachens unter allen Umständen etwas Erfreuliches, umsomehr, wenn gleichzeitiger fröhlicher Sonnenschein die berechtigte Hoffnung erweckt, daß eine gründliche Metamorphose auf diesem Gebiete nur mehr eine Frage von Tagen bilden kann. Daß das günstige Wetter zu zahlreichen Ausflügen in die nächste Umgebung Laibachs sowie auch weiterhin, namentlich nach Oberkain, benützt wurde, ist wohl begreiflich. Dagegen wurde die sonst am ersten Maimorgen in der Regel übliche musikalische Tagreville diesmal vermisst.

(Böththätigkeits-Tombola.) Als Abschluß der in Laibach stattfindenden Festlichkeiten anlässlich der Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen veranstaltet der I. Laibacher Kranken-Unterstützungsverein am 15. Mai, als am letzten Sonntage der Festwoche, nachmittags um 4 Uhr auf dem Congress-Platz eine öffentliche Wohlthätigkeits-Tombola, deren Reinertrag zum Theile dem unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehenden Kinderospitale, zum Theile dem eigenen Vereinsfonde bestimmt ist. Das Arrangement ist jenem der vorhergegangenen drei öffentlichen Tombolas ähnlich, nur wird, dem festlichen Anlasse entsprechend, die Decoration des Thurmes und des Platzes eine reichere sein als sonst, auch hat das Comité für eine besonders geschmackvolle Ausstattung der Gewinnte Sorge getragen, die von der renommierten Firma Eisert hergestellt und in den Schaufenstern der Handlung des Herrn E. Karinger zur öffentlichen Ansicht ausgestellt sind. Die erste Tombola mit 100 fl. ist auf dem österreichischen Reichsadler, die zweite Tombola mit 50 fl. auf dem belgischen Staatswappen angebracht. Erwähnt sei übrigens noch bei dieser Gelegenheit, daß das Comité, welches am 6. Mai in Salzburg aus gleichem Anlasse in Gegenwart der Prinzessin-Brant auf dem Residenzplatz eine öffentliche Tombola veranstaltet, die Decorationen der Gewinnte ebenfalls bei Herrn Eisert in Laibach bestellt hat; dieselben sind bereits in Salzburg angelangt und finden dort allgemeinen Beifall.

(Laibacher Lose.) Heute Vormittag findet im städtischen Rathssaale eine Ziehung der Lose des Laibacher Stadtanlehens statt. Der Haupttreffer hiebei beträgt 20,000 fl. Die Ziehung ist öffentlich.

(Graf Auersperg.) In dem Befinden des jungen Grafen Theodor Auersperg ist bisher keine Verschlimmerung eingetreten, doch läßt sich aus seinem gegenwärtigen, noch nicht fieberfreien Zustande kein Schluß auf den Verlauf der Krankheit ziehen. Ueber die Art und Weise, wie Graf Auersperg verunglückte, theilt die „Grazer Zeitung“ nach den Erzählungen der Bauern, die ihn auffanden, Folgendes mit: „Es heißt, der junge Graf habe, in Carrière anreitend, einen Graben überseht und plötzlich seien Reiter und Ross verschwunden. Ein Bauer eilte ihm zuhülfe und fand ihn unter dem Pferde liegend, welches bei der Annäherung des Bauers aufsprang. Der Graf lag im Grabe, gestülzte lebhaft mit Händen und Füßen, riß sich die Kleider auf, warf Uhr, Ringe und Brieftasche von sich und schloß vor Schmerz. Der Bauer trug ihn nach Feldkirchen zum Chirurgen, von wo er auf einem Bauernwagen nach Graz gebracht wurde. Ungefährlich war es unmöglich, dem Patienten Medicamente beizubringen, weshalb man sich auf einen Aderlaß, kalte Uebergießungen des Kopfes und auf Eisumschläge beschränken mußte. Man behauptet, daß im günstigsten Falle der Patient lange zu thun haben werde, bis er sich erholt.“

(Auslösung der Geschwornen.) Bei der am Montag den 16. d. M. beim k. l. Landesgerichte in Laibach beginnenden zweiten diesjährigen Schwurgerichtssession werden folgende Herren fungieren: als Vorsitzender der Landesgerichtspräsident Anton Vertscher,

als dessen Stellvertreter der Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprey und der Landesgerichtsrath Raimund von Zhuber; als Richter die Landesgerichtsräthe Heinrich Sajiz und Wilhelm Freiherr v. Nechbach; als Ersatzrichter die Landesgerichtsräthe Johann Ribitsch, Ludwig Raunicher, Dr. Karl Widiz, Alois Tschek und Karl Pessiac, der Rathsecretär Anton Boschizh und der Gerichtsadjunct Franz Tomšič; endlich als Schriftführer die Anscultanten Karl Martinak, Eduard Benedikt, Ernst Ferk, Dr. Richard Vah und Josef Potrato und die Rechtspracticanten Josef Treidel, Alexander Raunicher und Stefan Kapajne. — Zu Geschwornen wurden aus- gelost, und zwar A. als Hauptgeschworne die Herren:

Matthäus Pirz, Handelsmann in Krainburg; Benjamin Schuller, Hausbesitzer in Kropp; Johann Gusell, Besitzer in Bischofslad; Dr. Max v. Wurzbach, Advocaturconscipient in Laibach; Franz Mohorčič, Besitzer in Senofetsch; Peter Thoman, Steinmetz in Laibach; Johann Seber, Realitätenbesitzer in Wischmarje; Otto Detela, Gutsbesitzer in Ehrenau bei Altlad; Martin Petric, Realitätenbesitzer in Tschuzze; Franz Debeus, Hausbesitzer in Laibach; Josef Prelesnik, Kaufmann in Stein; Anton Jentl, Handelsmann in Laibach; Johann Leuc, Wirt in Lustthal; Jakob Klauer, Handelsmann in Laibach; Peter Grasselli Hausbesitzer in Laibach; Johann Hafner, Wirt in Laibach; Markus Černič, Gutsbesitzer in Comenda St. Peter; Georg Bessel, Hausbesitzer in Laibach; Anton Schuchnik, Handelsmann in Laibach; Johann Mauser, Wirt in Laibach; Josef Schläffer, Handelsmann in Laibach; Josef Kufcher, Hausbesitzer in Laibach; Michael Tomšič, Lederer in Hrib; Josef Ranz, Brantweinschänker in Laibach; Friedrich Raittharek, Handelsmann in Neumarkt; Wilhelm Rath, Besitzer in Neumarkt; Johann Murnik, Handelskammersecretär in Laibach; Franz Dettler, Nähmaschinencommissionär in Laibach; Alois Prasniker, Fabrikant in Mänkendorf; Heinrich Maurer, Handelsmann in Laibach; Johann Kristof, Holzhändler in Hrib; Josef Stuller, Besitzer in Duplach; Johann Komar, Hausbesitzer in Laibach; Karl Altman, Buchhalter in Laibach; Dr. Adolf Schaffer, Privatier in Laibach. — B. Als Ergänzungsgeschworne: Alois Kunst, Schuhmacher; Lorenz Kopac, Hausbesitzer; Jakob Korosič, Tuchmacher; Franz Rastohar, Greisler; Johann Dogan, Tischler; Jakob Martinčič, Schlosser; Bartholomäus Schlebnik, Kiemer; Josef Hren, Hausbesitzer, und Rastpar Naglas, Trödler; letztere neun sämtlich aus Laibach.

(Ansichten von Laibach.) Die neueste, gestern hier eingetroffene Nummer der Wiener „Neuen Illustrierten Zeitung“ bringt auf einem Blatte fünf kleinere Ansichten von Laibach sowie von Bodniks Geburtshaus in der Schiffla, aus der Mappe ihres artistischen Mitarbeiters J. Kirchner.

(Vergnügungszug nach Wien.) Anlässlich der bevorstehenden Vermählungsfestlichkeiten in Wien verkehrt Samstag, den 7. d. M., ein Vergnügungszug in der Richtung von Triest nach Wien, der selbstverständlich auf allen dazwischen liegenden Stationen Passagiere aufnimmt und dessen Fahrpreise über die Hälfte ermäßigt sind. Von Laibach fährt der Zug Samstag um 1 Uhr 10 Minuten nachmittags weg und trifft Sonntag um 5 Uhr 20 Minuten morgens in Wien ein. Die Fahrkarte für die Strecke Laibach-Wien und retour kostet II. Klasse 18 fl., III. Klasse 12 fl. Die Karten haben 14tägige Gültigkeitsdauer, und kann die Rückreise innerhalb dieser Zeit mit jedem beliebigen Zuge (bloß Eilzüge ausgenommen) angetreten werden. Kinder über zwei Jahre zahlen den vollen Betrag, auch das sonst übliche Freigepäd per 25 Kilo wird nicht gewährt und beschränkt sich bloß auf das sogenannte Handgepäd. Von Graz aus fährt der Zug als Separatzug.

Drei Schützenschreiber

finden Aufnahme. Gesuche sind in der Expedition dieses Blattes bis 4. Mai l. J. abzugeben.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Paris, 1. Mai. Konstantinopler Nachrichten zufolge conferierten heute die Botschafter betreffs eines neuerlichen Schrittes bei der Pforte, um die Antwort der letzteren auf die letzte Collectivnote in der griechischen Frage zu beschleunigen. Auch wird versichert, der Ministerrath hätte sich heute mit der Frage wegen freundschaftlichen Abkommens mit Frankreich in der tunesischen Frage beschäftigt.

Petersburg, 1. Mai. In Elisabethgrad fand am 27. April ein Zusammenstoß zwischen Juden und Christen statt. Einige Judenhäuser und mehrere jüdische Schanklocale wurden geplündert, ein Jude getödtet und mehrere Personen schwer verwundet. Die Ruhe wurde erst am 29. April wieder hergestellt. Die Behörde leitete eine strenge Untersuchung ein.

Tunis, 1. Mai. Zinzain erneuerte vor dem französischen Generalconsul Roustan die Erklärung, dass er Artikel von dem italienischen Generalconsul Wlaccio erhielt, dass dieselben für den Redacteur des „Moustakel“ bestimmt waren, der sie ins Arabische übersezte.

Wien, 1. Mai. (Wiener Zeitung.) Se. I. und f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. April d. J. Se. kaiserliche und königliche Hoheit den Herrn Erzherzog Otto, Se. königliche Hoheit den Rittmeister Prinzen Miguel von Braganza, den Generalmajor Prinzen Philipp von Coburg-Gotha, Herzog zu Sachsen, den Grafen Peter Pejácsevič von Beröcze, den Major a. D. Fürsten Karl Schwarzenberg, den Oberstjägermeister Grafen Hugo Abensperg-Traun, den Fürsten Moriz Lobkowitz, den ungarischen Landesfinanzminister Grafen Julius Szapary und den Fürsten Karl Löwenstein-Wertheim-Rochefort zu Rittern des Ordens vom goldenen Vliese allergnädigst zu ernennen geruht.

Wien, 30. April. (Wiener Abendpost.) Ihre kön. Hoheit Prinzessin Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. Prinzessin Louise von Belgien, Herzogin zu Sachsen, sind heute morgens 4 1/2 Uhr einer gesunden Prinzessin genesen. Sowohl die hohe Wöchnerin als auch die Neugeborene befinden sich den Umständen entsprechend wohl. Wien, 30. April 1881. — Professor Dr. Gustav Braun.

Wien, 30. April. (Abgeordnetenhaus.) Se. Exc. der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Brazák entwickelte aus Anlass der ersten Lesung der Civilprozessordnung die Gesichtspunkte, welche bei der Einbringung der Vorlage für die Justizverwaltung maßgebend waren und erntete hiebei den Beifall der Majorität des Hauses. — In der Budgetdebatte ergriff nach dem Abg. Tonner (für) Se. Exc. der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski das Wort und skizzierte unter ungetheilter Aufmerksamkeit des Hauses ein detaillirtes Finanzprogramm. Se. Excellenz widerlegte in äußerster wirksamer Weise die im Laufe der Debatte gegen die Regierung erhobenen Angriffe und schloß unter dem lebhaftesten Beifalle der Majorität mit der Versicherung, dass er sich auf dem betretenen Wege weder durch Lob noch durch Tadel werde irre machen lassen. — Es sprachen noch die Abgeordneten Freiherr von Scharschmid (gegen) und Fürst Alois Lichtenstein (für), worauf die Generaldebatte geschlossen wurde. Als Generalredner werden gewählt Dr. Sturm (gegen), Dr. Rieger (für).

München, 30. April. Prinz Leopold und Prinzessin Gisela reifen heute abends mittelst Courierzug über Simbach nach Wien.

Berlin, 30. April. Im Reichstage stellte Bismarck bei der Debatte über die Wohnungssteuer der Reichsbeamten, allerdings durch Angriffe des Abgeordneten Richter provociert, eine Vorlage über Verlegung der Reichsregierung und vielleicht

auch der preussischen Regierung von Berlin an einen andern Ort für die nächste Session in Aussicht. Seine Worte machten einen sehr tiefen Eindruck.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 30. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 26 Wagen und 1 Schiff mit Holz (12 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Wrt. n. fr.	Wrt. n. fr.	Wrt. n. fr.	Wrt. n. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 25	10 04	Butter pr. Kilo	— 98
Korn	6 50	6 80	Eier pr. Stück	— 11
Gerste	4 55	4 83	Milch pr. Liter	— 8
Hafers	3 09	3 55	Rindfleisch pr. Kilo	— 46
Halbfrucht	—	7 70	Kalbsteif	— 58
Heiden	5 53	5 83	Schweinefleisch	— 34
Hirse	4 87	5 27	Schöpfenfleisch	— 35
Kulturuz	5 60	5 45	Hähnchel pr. Stück	— 18
Erdäpfel 100 Kilo	3 57	—	Tauben	— 12
Linzen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	— 178
Erbsen	9	—	Stroh	— 178
Fisolen	8	—	Holz, hart, pr. vier	— 5 80
Rindschmalz Kilo	1 18	—	„ „ „ „ „ „ „ „	— 4 50
Schweinefchmalz	— 78	—	weiches	—
Speck, frisch	— 66	—	Wein, roth., 100 Lit.	—
„ geräuchert	— 70	—	weißer	—

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wasserstand in Millimetern	Witterung
30. April	7 U. Mg. 740.57	+ 3.8	D. schwach	—	heiter
2 „ N. 738.73	+ 13.6	W. schwach	—	—	heiter
9 „ Ab. 738.97	+ 8.8	D. schwach	—	—	heiter
1. Mai	7 U. Mg. 738.57	+ 6.6	D. schwach	—	heiter
2 „ N. 737.60	+ 16.5	SW. heftig	—	—	heiter
9 „ Ab. 737.71	+ 10.6	SW. schwach	—	—	heiter

Den 30. April in den Alpen stürmischer Nordwest, starkes Schneewehen daselbst. Morgens Reif, tagsüber heiter; streunehelle Nacht. Den 1. Mai heiter und windig. Das Tagesmittel der Wärme + 8.7° und + 11.2°, beziehungsweise um 2.4° und 0.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingefendet.

Die ausländische Presse.

Wir lesen im letzten officiellen Bericht der Römischen Akademie Folgendes über die neue und sehr bedeutende Gesellschaft, die jüngst in Paris gegründet wurde, zur Ausbeutung der natürlichen Mineralwässer vom Bernet, bei Bals (Ardeche): „Durch all' seine Thätigkeit und unausgesetzte Arbeit hat sich Hr. Bravais nicht nur das Wohlwollen des Gelehrtenstandes erworben, sondern auch die Aufmerksamkeit der höheren politischen Persönlichkeiten und größeren Finanzmänner der Gegenwart auf sich gelenkt.

„Das Resultat davon war die Gründung der jetzigen Gesellschaft mit einem Kapital von 6.200.000 Francs, deren Ziel die Ausbeutung der Bravais'schen Producte ist, nämlich des „Eisen-Bravais“, des „Quinquin-Bravais“ etc., und der natürlichen Mineralwässer der prachtvollen Quelle vom Bernet, bei Bals, die Hr. Bravais angekauft hat.

„Dieses Wasser, dessen Eigenschaften denjenigen aller bisher bekannten weit überlegen sind, hat außerdem den unschätzbaren Vortheil, natürlich gashaltig zu sein und wird jedenfalls binnen kurzem an die Spitze der besten Tschwassers gestellt werden.

„Dafür können die Touristen, die früher weit nach der Schweiz gingen, um malerische Landschaften aufzusuchen, Herrn Bravais wohl ihre Dankbarkeit bezeugen, denn er war es eigentlich, der die wunderbaren Naturschönheiten dieses noch unbekanntes Theiles der Ardeche entdeckt und enthüllt hat, deren grüne Thäler und romantische Berge die sich dahin gebenden und von Jahr zu Jahr zahlreicher werdenden Reisenden in Erstaunen und Bewunderung setzen.

„Dank der Publicität, die Hr. Bravais für dieses wunderbare Wasser machen wird, und Dank dem weiten Ruf, dessen sich die berühmten Curanstalten von Bals immer mehr erfreuen und deren wohlthätigen Quellen und reizenden Landschaften jeden Sommer so zahlreiche und mannigfaltigen Heilungen bewirken, wird dadurch diesem Departement ein bedeutender Nutzen erwachsen, wofür die Abgeordneten und Senatoren dem Herrn Bravais bereits ihren wohlwollendsten Beistand und Mitwirkung zugesichert haben.

„Die Römische Akademie ist stolz, unter seinen Mitgliedern einen Mann wie Herrn Raoul Bravais zu besitzen und in seiner Persönlichkeit einen der eifrigsten Vertheidiger des Fortschrittes gegen die Routine.“ (1929)

Curse an der Wiener Börse vom 30. April 1881. (Nach dem officiellen Curssblatte.)

Grundentlastungs-Obligationen.		Franz-Joseph-Bahn		Franz-Joseph-Bahn	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Bapierrente	78 75	102 60	102 90	102 60	102 90
Silberrente	79 50	106 50	103 50	106 50	103 50
Goldrente	96 45	91	91 80	91	91 80
Bose, 1854	121 50	175 50	129 50	175 50	129 50
„ 1860	131 75	128 50	115 50	128 50	115 50
„ 1860 (zu 100 fl.)	137 50	—	—	—	—
„ 1864	177	—	—	—	—
Ang. Prämien-Anl.	118 50	—	—	—	—
Kredit-V.	184	—	—	—	—
Therz-Regulierungs- und Gebirger Lose	111 40	—	—	—	—
Rudolfs-A.	19	—	—	—	—
Prämienanl. der Stadt Wien	123 75	—	—	—	—
Donau-Regulierungs-Lose	112 80	—	—	—	—
Domänen-Pfandbr. Lose	143 75	—	—	—	—
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100	—	—	—	—
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 80	—	—	—	—
Ungarische Anleihe	117 55	—	—	—	—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	133	—	—	—	—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, ungar. Anleihe	133	—	—	—	—
Anleihe der Stadtgemeinde Wien in B. V.	102 50	—	—	—	—
Böhmen	104 75	—	—	—	—
Niederösterreich	105 50	—	—	—	—
Galizien	101 50	—	—	—	—
Steinbürgen	97	—	—	—	—
Lemefer Banat	97	—	—	—	—
Ungarn	99 25	—	—	—	—
Actien von Banken.	—	—	—	—	—
Anglo-Osterr. Bank	139 25	—	—	—	—
Creditanstalt	335	—	—	—	—
Depositenbank	224 50	—	—	—	—
Creditanstalt, ungar.	339	—	—	—	—
Oesterr. östlich-ungarische Bank	845	—	—	—	—
Unionbank	141 80	—	—	—	—
Verkehrsbank	142 50	—	—	—	—
Wiener Bankverein	142	—	—	—	—
Actien von Transport-Unternehmungen.	—	—	—	—	—
Alföld-Bahn	174 50	—	—	—	—
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	570	—	—	—	—
Elisabeth-Westbahn	211	—	—	—	—
Ferdinands-Nordbahn	242 50	—	—	—	—
Rudolf-Bahn	164	—	—	—	—
Staatsbahn	320	—	—	—	—
Südbahn	111	—	—	—	—
Therz-Bahn	249	—	—	—	—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	167	—	—	—	—
Ungarische Nordostbahn	165	—	—	—	—
Ungarische Westbahn	169 50	—	—	—	—
Wiener Tramway-Gesellschaft	226 50	—	—	—	—
Pfandbriefe.	—	—	—	—	—
Allg. öst. Bodencreditanst. (i. Öb.)	116 25	—	—	—	—
(i. B. B.)	102 25	—	—	—	—
Oesterr. östlich-ungarische Bank	102 80	—	—	—	—
Ung. Bodencredit-Anst. (B. B.)	100	—	—	—	—
Prioritäts-Obligationen.	—	—	—	—	—
Elisabeth-V. l. Em.	99 75	—	—	—	—
Ferd.-Nordb. in Silber	106 25	—	—	—	—
Devisen.	—	—	—	—	—
Auf deutsche Plätze	57 55	—	—	—	—
London, kurze Sicht	117 90	—	—	—	—
Paris	46 65	—	—	—	—
Geldsorten.	—	—	—	—	—
Ducaten	5 fl. 54	—	—	—	—
Napoleon'sdor	9 32 1/2	—	—	—	—
Deutsche Reichs-	57	—	—	—	—
Noten	57	—	—	—	—
Silbergulden	—	—	—	—	—
Krainische Grundentlastungs-Obligationen	103	—	—	—	—